



Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Natur- und Waldkindertagesstätte KiKu Wellenburg
 an dem Standort Augsburg
 gültig ab Dezember 2024
Öffnungszeiten von 7.00 - 17.00 Uhr
Kernzeit Kindergarten von 08.30 - 12.30 Uhr

Kinderbetreuungskosten	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial
-------------------------------	--

Kindergarten von 3 bis 6 Jahren**		
Stunden pro Woche	Monatspauschale***	Preis je zusätzliche Stunde (ab 15 min.)****
bis 30*****	191,00 €	3,50 €
> 30 - 35	201,00 €	3,50 €
> 35 - 40	212,00 €	3,50 €
> 40 - 45	223,00 €	3,50 €
> 45 - 50	233,00 €	3,50 €
> 50	244,00 €	3,50 €

Verpflegungsangebot	
Frühstück	
5 Tage Betreuung / Woche	11,00 € / Monat
Snack	
5 Tage Betreuung / Woche	11,00 € / Monat
Mittagessen	
5 Tage Betreuung / Woche	77,00 € / Monat
Gesamtpreis bei Vollverpflegung	99,00 € / Monat

Pflegemittelpauschale (Pampers, Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe)	
5 Tage Betreuung / Woche	16,50 € / Monat

Besuchen/besuchten mindestens zwei Kinder eine Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, so ist nur für die ersten beiden Kinder der Elternbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei*
Geschwisterkinder erhalten 10% Rabatt auf die Monatspauschale (bei gleichzeitigem Besuch in der Einrichtung "Kiku Wellenburg")**
Die Monatspauschale wird bei entsprechendem Alter des Kindes durch den Elternbeitragszuschuss ermäßigt. Dieser beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Sollte das Kind die Einrichtung nicht mehr besuchen (z.B. Kündigungsfrist), wird der Elternbeitragszuschuss nicht mehr gewährt.***
Zur Bring- bzw. Abholzeit wird eine Kulanzzeit innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten von 15 Minuten gewährt; ab der fünften Inanspruchnahme der Kulanzzeit im Monat erfolgt eine Abrechnung der Zusatzstunden****
Die Mindestbuchungszeit richtet sich nach der Kernzeit der Einrichtung und beträgt 27,5 h / Woche*****
Betreuungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten werden pauschal mit je 40,00 € abgerechnet
Wenn das Kind gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nicht förderfähig ist, wird den Erziehungsberechtigten der Förderausfall in Rechnung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit Zuzahlungen bei den sozialen Ämtern der Stadt zu beantragen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.